

INFORMATION

Abfallwirtschaft

Landkreis Cochem-Zell



Restmülltonnen nicht überfüllen!

Wer seine Restmülltonne überfüllt an den Leerungstagen an die Straße stellt, hat in Zukunft ein Problem: Die Tonne bleibt stehen, ungeleert. Für Übermengen an Abfall gibt es Säcke, die neben die Tonnen gestellt und entsorgt werden.

Diese zugelassenen Restmüllsäcke sind an mehreren Verkaufsstellen erhältlich (Informationen unter Telefonnummer 02671/61-151 oder im Internet unter www.cochem-zell.de >Umwelt und Abfallwirtschaft >Informationen zur Abfallwirtschaft A – Z > Restmüllsäcke).

Diese Abfälle sind über die Restmülltonne zu entsorgen (Beispiele)

- Einwegwindeln
- Glühbirnen (Energiesparlampen u. Leuchtstoffröhren als Sonderabfall entsorgen)
- kalte Asche, Zigarettenkippen
- Gummi, Leder
- kleine lackierte Holzabfälle
- Hygieneartikel (Taschentücher, Watte, Zahnbürste)
- Essensreste
- Staubsaugerbeutel, Straßenkehrriech
- Tapeten (größere Mengen über zusätzliche kostenpflichtige Müllsäcke bereitstellen). Tapeten können nicht über die Sperrmüllabfuhr entsorgt werden.
- Katzenstreu
- verschmutzte Wertstoffe



Falsch!



Richtig!

Abfallwirtschaft ©
Landkreis Cochem-Zell
Endertplatz 2
56812 Cochem

Telefon: 02671/61-0
Telefax: 02671/61-177

E-Mail:
abfallwirtschaft@cochem-zell.de
Internet: www.cochem-zell.de

Auskünfte erteilt:

Fragen zur Müllabfuhr und Müllgebühren

Telefon: 02671/61-151

Die Müllgebühren enthalten die 12-malige Leerung einer 120l bzw. 240l Tonne. Überfüllungen sind nicht einkalkuliert und gehen zu Lasten der Mitbürger.